

Infobrief für (neue) Supervisor*innen



**KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG**

**CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG**

Ausbildungssupervision für Studierende der Katholischen Hochschule Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Supervisor*innen,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Studierende der Katholischen Hochschule Freiburg im Studiengang Soziale Arbeit während des Praxissemesters zu supervidieren!

Als potenzielle bzw. bereits aktive Kooperationspartner*innen möchten wir Sie gerne über das aktuelle Procedere der Zusammenarbeit zwischen unserer Hochschule und den Supervisor*innen informieren.

Parallel zur Arbeit in der Praxisstelle ist die persönliche und fachliche Reflexion der beruflichen Erfahrungen ein wichtiges Element des Praxisstudiums. Deshalb müssen die Studierenden an zwei verschiedenen praxisbegleitenden Lehrmaßnahmen teilnehmen:

Erforderlich ist die Praxisreflexion in Lerngruppen an unserer oder einer anderen Hochschule für Sozialwesen vor Ort. Zusätzlich ist eine professionelle Gruppensupervision von 5 TN im Umfang von 15 Unterrichtseinheiten (UE) a 45 Minuten zu absolvieren. Diese wird in Eigenregie von den Studierenden organisiert. D.h. diese nehmen Kontakt mit einer / einem Supervisor*in ihrer Wahl auf und klären eine mögliche Zusammenarbeit ab. Studierende im Ausland nehmen an der Online-Supervision teil, die von uns beauftragt wird, falls es vor Ort keine Möglichkeit gibt.

Die KH Freiburg setzt zur Anerkennung von Supervisor*innen folgende Kriterien voraus:

- Ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium möglichst im Sozialwesen.
- Eine qualifizierte, weit fortgeschrittene (2/3) bzw. abgeschlossene Supervisionsausbildung, die von der DGSv anerkannt ist.
- Zusätzlich verfügt die / der Supervisor*in möglichst über praktische Berufserfahrung im Arbeitsfeld, für das sie / er Supervision anbietet.

Inhalt der Supervision sind alle Themen im Spannungsfeld zwischen Person / Praktikant*in, Aufgabe (Einsatzfeld, Klientel, Rollen, etc.) und Organisation (Träger, Anleitung, Teamarbeit, etc.)

Praxisreferat Sozialwesen
Johanna Gans-Raschke
Tel.: +49 (0)761 200-1585
Fax: +49 (0)761 200-1498
johanna.gans-raschke@kh-freiburg.de

13.03.2019

Katholische Hochschule Freiburg
gemeinnützige GmbH
staatlich anerkannte Hochschule

Karlstraße 63
79104 Freiburg

Geschäftsführer
Prof. Dr. Edgar Kössler
Martin Kraft

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
Konto Nr. 1 778 000
BLZ 660 205 00
IBAN DE05 6602 0500 0001 7780 00
BIC BFSWDE33KRL

Postbank Karlsruhe
Konto Nr. 158 466 755
BLZ 660 100 75
IBAN DE71 6601 0075 0158 4667 55
BIC PBNKDEFF

Amtsgericht Freiburg HRB 891
Sitz der Gesellschaft: Freiburg i. Br.
Ust.ID DE191731168
St.-Nr. 06471/60188

www.kh-freiburg.de



Die Ausbildungssupervision wird mit einem Honorar von 35 € bzw. 45 € für promovierte Lehrbeauftragte pro UE à 45 Minuten vergütet.

Wenn Sie sich mit den Studierenden auf eine Zusammenarbeit geeinigt haben, teilen diese uns das per Anmeldung mit. Falls Sie bereits auf unserer Liste von anerkannten Supervisor*innen stehen, bekommen Sie direkt einen Lehrauftrag zugeschickt. Falls Sie bisher noch nicht mit der KH Freiburg zusammengearbeitet haben, lassen wir Ihnen ein Personalstammblatt zukommen, das Sie bitte ausgefüllt zusammen mit dem Nachweis Ihres Studienabschlusses und Ihrer anerkannten / zertifizierten Supervisionsausbildung (Kopien!) zurückgeben.

Im Anschluss erhalten Sie dann den Lehrauftrag.

Die 15 UE Supervision sollen in mindestens 5 Blöcken oder kleineren Einheiten durchgeführt werden. Das Versäumen von maximal 20% wird noch toleriert. Alle anderen Fehlzeiten sind von den Betreffenden auf eigene Kosten bei Ihnen, ebenfalls zum o.g. Honorarsatz, nachzuholen.

Nach Supervisionsabschluss bescheinigen Sie den einzelnen Studierenden die jeweils tatsächlich absolvierten Unterrichtseinheiten.

Studierende, die sich einer Supervisionsgruppe an einer anderen Hochschule anschließen wollen, können sich bei Bedarf ihren anteiligen Zuschuss (Einzelsupervision entspricht 3 UE *35 Euro / = 105 Euro; 5 Studierende 15 UE x 35 € / = max. 525 €) auf Antrag auszahlen lassen. Einzelsupervision (5 x 25 Minuten) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn aus nachvollziehbaren Gründen, die die / der Studierende nicht zu verantworten hat, keine Gruppensupervision vor Ort wahrgenommen werden kann.

Wir freuen uns auf die zukünftige bzw. weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bei Fragen, Anregungen und Rückmeldungen freuen wir uns auf den persönlichen Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Gans-Raschke
Praxisreferentin für das Sozialwesen